

6. Tagung der III. Kirchenkreissynode  
13. - 14. März 2026

**Drucksache 80**

# Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg



# Inhalt

Vorwort.....	5
1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen.....	6
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen .....	6
1.2 Gemeindegliederentwicklung .....	7
1.3 Altersstruktur der Gemeindeglieder.....	7
1.4 Gemeinschaft der Dienste.....	8
1.4.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis .....	8
1.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis .....	9
2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen .....	11
2.1 Finanzverwaltung.....	11
2.1.1. Kaufmännisches Rechnungswesen in Kirchengemeinden.....	11
2.1.2 Finanzverwaltung des Kirchenkreises.....	12
2.1.3 Kirchgeldservice .....	12
2.1.4 Vermögensverwaltung .....	14
2.2 Personalverwaltung .....	15
2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung.....	16
2.3.1 Gebündelte Energiebeschaffung .....	16
2.3.2 Bauen in der Propstei Neustrelitz .....	19
2.3.3 Bauen in der Propstei Parchim .....	20
2.3.4 Bauen in der Propstei Rostock .....	21
2.3.5 Bauen in der Propstei Wismar .....	23
2.3.8 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden .....	25



2.4 Liegenschafts- und Friedhofsverwaltung .....	26
2.4.1 Grundsteuererklärungen.....	26
2.4.2 Verkauf von Gebäuden.....	26
2.4.3 Flächentausch und Flächenzukäufe .....	26
2.4.4 Flächenentwicklungen .....	27
2.4.5 Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Energiewerk GmbH.....	27
2.4.6 Erneuerbare Energien .....	28
2.4.7 Gestattungen / Dienstbarkeiten .....	29
2.4.8 Verpachtung .....	29
2.4.9 Erbbaurechte.....	30
2.4.10 Klimawald .....	30
2.4.11 Baumpflege .....	30
2.4.12 Restitutionsprojekte .....	31
2.4.13 Zentrale Friedhofsverwaltung .....	31
2.5 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Friedhofsentwicklung.....	32
2.6 Rechtsberatung .....	34
2.7 Kirchenkreisarchiv.....	36
2.7.1 Registratur- und Archivpflege .....	37
2.7.2 Bestandserhaltung.....	37
2.7.3 Erschließung .....	37
2.7.4 Persönliche Benutzung und Anfragen-Bearbeitung .....	38
2.7.5 Konzeptionelle Arbeit.....	38
2.8 Umsetzung der Digitalen Agenda.....	39
2.8.1 IT - Infrastruktur .....	39
2.8.2 Überarbeitung der Digitalen Agenda.....	39
2.8.3 Projekte für Kirchengemeinden.....	39
2.8.4 Projekte in der Kirchenkreisverwaltung.....	40
2.8.5 Neue Phase der Digitalisierung .....	40
2.8.6 Kommunikation und Digitale Medien .....	41



---

3	Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises .....	43
3.1	Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises .....	43
3.1.1	Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse .....	43
3.1.2	Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse .....	43
3.1.3	Die Pröpstinnen und Pröpste .....	44
3.2	Verwaltung der Stiftungen .....	45
3.3	Gesamtärar .....	45
3.4	Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden .....	46
3.5	Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung .....	46
3.6	Einführungstage für Pastorinnen und Pastoren im Probedienst .....	46
3.7	Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche .....	47
4.	Perspektiven für die Arbeit in der Kirchenkreisverwaltung .....	48
4.1	Ausblick .....	48



# Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörenden Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig auch für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden. Aus der Zusammenstellung der Daten aus zehn Jahren sind die Entwicklungen im Pfarrdienst und in der Mitarbeiterschaft abzulesen.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

In einem Ausblick werden Perspektiven und Prioritäten der Arbeit in der Kirchenkreisverwaltung aufgezeigt.

Güstrow, im Februar 2026  
Elke Stoepker



# 1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

## 1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der Gemeindeglieder und der Amtshandlungen (Auswertungsstand 10.02.2026) der Kalenderjahre 2024 und 2025

Kirchenkreis	Propstei				2025 gesamt	2024 gesamt	Differenz
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
<b>Gemeindeglieder</b> (am 31.12.2025)	22.084	25.975	47.920	37.519	<b>133.498</b>	138.064	-4.566
davon weiblich	12.912	14.802	27.604	21.582	<b>76.900</b>	79.646	-2.746
Kirchenaustritte	402	445	960	762	<b>2.569</b>	2.546	23
<b>Amtshandlungen</b>							
Taufen	112	101	278	240	<b>731</b>	742	-11
Konfirmationen	71	109	270	228	<b>678</b>	638	40
Aufnahmen	18	28	51	30	<b>127</b>	126	1
Trauungen u. GD zur Eheschließung	22	24	71	54	<b>171</b>	212	-41
Bestattungen	258	328	432	324	<b>1.342</b>	1.455	-113

Die Mitgliederzahl im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 um 3,3 Prozent gesunken. In den beiden Vorjahren 2024 und 2023 betrug der jährliche Mitgliederrückgang 3,4 Prozent bzw. 3,3 Prozent.



## 1.2. Gemeindegliederentwicklung

Nach wie vor bewegen sich die Zahlen der evangelischen Verstorbenen und die der Kirchaustritte auf hohem Niveau. Dieser Mitgliederrückgang wird nicht durch die Taufen und Aufnahmen der jeweiligen Jahre kompensiert.

Tabelle 2: Kennzahlen zur Gemeindegliederentwicklung 2022–2025

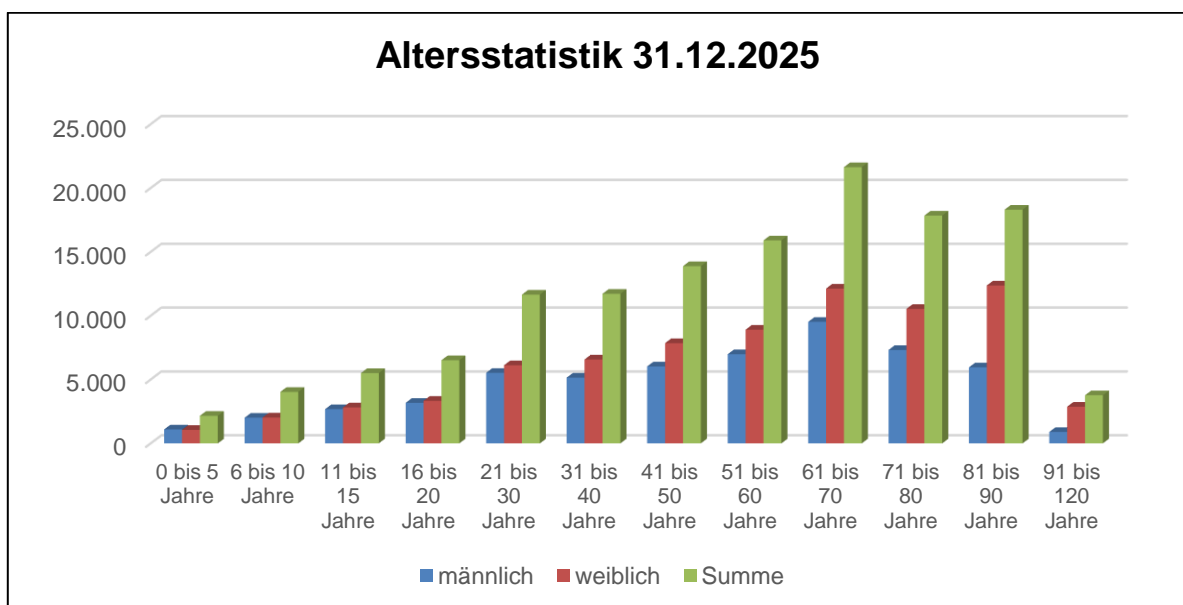
Jahr	ev. Verstorbene	Kirchaustritte	Taufen + Aufnahmen	neugeborene Kinder ev. Eltern
2022	-4.182	-2.663	1.286	1.427
2023	-4.061	-2.574	1.041	1.241
2024	-3.546	-2.546	868	1.172
2025	-3.493	-2.569	858	1.017

## 1.3 Altersstruktur der Gemeindeglieder

Das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder unserer Kirchenkreises beträgt 51,9 Jahre.

Zum Vergleich: Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem Durchschnittsalter von 47,4 Jahren die drittälteste Bevölkerung in Deutschland (Quelle: Demografie-Portal der Bundesregierung). Die Altersgruppe zwischen 61 und 70 Jahren ist derzeit am stärksten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe 81 bis 90 Jahre.

Diagramm 1: Altersstruktur der Gemeindeglieder des KK Mecklenburg am 31.12.2025



Monique Buschkowski



## 1.4 Gemeinschaft der Dienste

### 1.4.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2025)

165 Pastorinnen und Pastoren, davon 147 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2025 im Kirchenkreis tätig (ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis).

Zwölf Pastorinnen und Pastoren (davon drei im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 18 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritts in den Ruhestand (elf) oder Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Landeskirche (sechs) und einmal durch Beurlaubung. Zehn Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Stand 31.12.d.J.	Pastorinnen/Pastoren gesamt	Pfarrstellen in Kirchengemeinden	Pfarrstellen im Kirchenkreis
2015	211	187 in 257 KG	24
2016	217	194 in 252 KG	23
2017	213	190 in 250 KG	23
2018	210	186 in 245 KG	24
2019	198	176 in 240 KG	22
2020	198	173 in 228 KG	25
2021	197	176 in 211 KG	21
2022	190	170 in 202 KG	20
2023	-	-	-
2024	173	149 in 202 KG	24
2025	165	147 in 193 KG	18

Stand 31.12. d.J.	Eintritt in Probedienst	Austritt in Ruhestand	Vakanzen in KG
2015	5	8	23 in 257 KG
2016	15	8	14 in 252 KG
2017	5	8	15 in 250 KG
2018	7	6	17 in 245 KG
2019	3	4	13 in 240 KG
2020	4	5	13 in 228 KG
2021	2	5	11 in 211 KG
2022	5	5	17 in 202 KG
2023	-	-	-
2024	3	10	17 in 202 KG
2025	3	11	34 in 193 KG



34 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon 19 Vollzeitpfarrstellen, sieben Teilzeitstellen mit 75 Prozent und acht mit 50 Prozent einer Vollzeitpfarrstelle. Vakante Pfarrstellen wurden durch neun Vertretungspfarrstellen, Beauftragungen mit Vakanzvertretung und erteilte Dienstaufträge versorgt.

#### 1.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2025)

576 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 175 geringfügig Beschäftigte (gfB).

254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 Prozent der Personalkosten zu tragen hatten.

<b>Gemeindepädagogen:</b>	105	
<b>Kirchenmusiker:</b>	52	davon 3 gfB
<b>Küster/Verwaltung:</b>	97	davon 8 gfB
<b>gesamt:</b>	254	davon 11 gfB

Stand 31.10. d.J.	Gemeindepädagogik	Kirchenmusik	gfg.	Küster/Verwaltung	gfg.
2015	117	40	2	47	3
2016	116	44	1	45	5
2017	116	42	1	42	4
2018	114	44	1	44	4
2019	112	49	1	42	5
2020	109	52	1	78	5
2021	107	52	2	74	7
2022	106	49	2	73	9
2023	-	-	-	-	-
2024	104	50	3	84	10
2025	105	49	3	89	8

151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinden finanziert werden, teils über Förde-



rungen und Zuschüsse, dabei 22 beschäftigt in der Kita Ludwigslust und der Sozialstation Kröpelin. 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär\*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster\*innen).

Weitere 171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu finanzieren.

Stand 31.10. d. J.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit/Teilzeit	Geringfügig beschäftigt (gfg)
2015	102	96
2016	100	103
2017	104	117
2018	105	120
2019	110	124
2020	94	132
2021	105	126
2022	158	164
2023	-	-
2024	137	213
2025	158	164

189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 160,9 Vollbeschäftigteinheiten (VbE).

Stand 31.10. d.J.	Anzahl Mitarbeiter/innen	Anzahl VbE
2015	151	-
2016	152	129,70
2017	162	134,84
2018	163	138,31
2019	175	149,69
2020	176	145,64
2021	176	141,87
2022	174	140,50
2023	-	-
2024	181	141,5
2025	189	160,9



## 2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

### 2.1 Finanzverwaltung

#### 2.1.1. Kaufmännisches Rechnungswesen in Kirchengemeinden

Das Jahr 2025 war wesentlich durch strukturelle und technische Veränderungen geprägt. Zum 1. Januar fusionierten vier Kirchengemeinden, zum 1. Juli folgten sieben weitere. Insbesondere die unterjährigen Fusionen bedeuteten einen erheblichen Mehraufwand. Neben dem laufenden Tagesgeschäft waren Haushalte zusammenzuführen, Buchungsstrukturen anzupassen und Stammdaten zu bereinigen.

Im April erfolgte die Umstellung des Rechnungswesensprogramms von NAV 2016 auf Microsoft Business Central. Die Migration erforderte umfangreiche Vorarbeiten, Datenprüfungen und Nachbearbeitungen. Mehrere als Standard vorausgesetzte Module erwiesen sich zunächst als nicht funktionsfähig und mussten in enger Abstimmung mit den Projektteams und Kompetenzgruppen des Landeskirchenamts über Monate hinweg nachgebessert werden. Erst zum Jahresende stabilisierten sich die Abläufe spürbar.

Im Bereich der Webkassen wurde der eingeschlagene Digitalisierungsprozess in der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Finanzbuchhaltung der Kirchenkreisverwaltung konsequent fortgeführt. Seit 2020 wurden insgesamt 150 Handkassenabrechnungen auf das Webkassenverfahren umgestellt, davon 21 im Jahr 2025. Im Zusammenhang mit der Programmumstellung gingen zahlreiche Anfragen aus Kirchengemeindebüros mit bereits umgestellten Kassen ein, insbesondere nach Schulungen und wegen der veränderten Programmabläufe. Auch die durch Fusionen notwendigen Zusammenführungen und Anpassungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt zeigt sich eine wachsende Routine im Umgang mit dem Verfahren sowie eine stabile Weiterentwicklung des Systems.

Mit der Besetzung der Fachbereichsleitung nach einem Jahr Vakanz zum 1. Juli ist nun wieder eine kontinuierliche Begleitung von Strukturen und Prozessen gewährleistet. Neben der Durchführung interner Kontrollen wurden erste Mitarbeiterschulungen für das kommende Jahr initiiert. Ziel ist es, Abläufe weiter zu standardisieren, Qualitätsstandards zu sichern und die fachliche Weiterentwicklung systematisch zu unterstützen.



Zum Jahresende konnte der Fokus wieder verstärkt auf die Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen gelegt werden. Eine Bilanzbuchhalterin konnte ihre Arbeit für die Kirchengemeinden im Januar 2026 wieder aufnehmen, nachdem sie zuvor die Kirchenkreiskasse für mehrere Monate unterstützt hatte.

Ziel bleibt es, entsprechend der bereits 2024 formulierten Planung, bis Ende 2026 alle Kirchengemeinden mit Eröffnungsbilanzen auszustatten und einen erheblichen Teil der offenen Jahresabschlüsse sukzessive aufzuarbeiten. Dieses Vorhaben wird weiterhin mit Priorität verfolgt.

Sabine Sowada

---

### 2.1.2 Finanzverwaltung des Kirchenkreises

In der Finanzverwaltung des Kirchenkreises, die seit 1. Januar 2024 auch nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens arbeitet, war zunächst ein erhöhter Liquiditätsbedarf zu klären. Ein beauftragter Wirtschaftsprüfer stellte den Bedarf an Liquidität im Ergebnis seiner Prüfung nachvollziehbar fest.

Auch die Finanzverwaltung des Kirchenkreises war von den technischen Problemen der Umstellung von NAV 2016 auf Microsoft Business Central im April d.J. betroffen. Selbstverständliche Abläufe einer Buchhaltungssoftware funktionierten nicht zuverlässig, was zu erheblicher Mehrarbeit der Buchhalter\*innen führte.

Intensiv wurde an der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2024 gearbeitet, für die eine Vielzahl von Vorarbeiten im Rahmen der Umstellung vom kameralen auf das kaufmännische Rechnungswesen zu erbringen waren. Dem Team der Finanzverwaltung des Kirchenkreises ist es unter großem persönlichem Einsatz und mit umfangreichem Fachwissen, auch im Rahmen der Unterstützung einer Bilanzbuchhalterin aus der Kirchengemeindebuchhaltung, sowie mit externer Dienstleistung und Beratung gelungen, im Dezember die Eröffnungsbilanz im Kirchenkreisrat vorzustellen.

Zum Ende des Berichtsjahres konnte die Fachbereichsleitung wiederbesetzt werden. Frau Thim trat im Januar 2026 ihren Dienst an.

In Vertretung Elke Stoecker

---

### 2.1.3 Kirchgeldservice

Das Angebot erstreckt sich nunmehr von der Beratung, über Layouterstellung, Druck und Versand von Anschreiben bzw. Spendenaufrufen bis hin zur Erfassung, Verwaltung und Bescheinigung der eingehenden Spendengelder. Der Zugriff auf die Personendaten unserer Mitgliederverwaltung gewährleistet dabei die Genauigkeit der Adressen für die Zustellung.



Die SIS – Schweriner IT und Servicegesellschaft mbH, unterstützt als zuverlässiger Dienstleister den Kirchgeld- und Spendenservice beim Druck, der Kuvertierung und dem Versand der Briefe.

Nachfolgend ein **Überblick zur Entwicklung des Spendenaufkommens**.

Kalenderjahr	Gesamtanzahl Kirchgeld-Spender	Spendenaufkommen	teilnehmende Kirchengemeinden
2020	24.256	1.685.668 €	175 von 228
2021	21.312	1.554.967 €	179 von 211
2022	18.969	1.395.186 €	167 von 202
2023	18.226	1.444.277 €	169 von 202
2024	17.823	1.425.848	165 von 201

Tabelle: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden

Die Softwarestruktur der Spendenverwaltung kirchgeld.digital konnte weiterentwickelt und gefestigt werden. Auch die bereits im Vorjahr eingeführten Neuerungen im Brieflayout, wie die Verwendung eines digitalisierten Zahlscheins/SEPA Überweisungsträger anstelle von extern bestellten Formularblättern sowie die Hinterlegung und Aufführung eines Giro-Code (Darstellung per QR-Code) haben sich erfolgreich etabliert.

Aus dem gleichen Softwarehaus (Digital.Wolff, Plötz & Co GmbH) wurde im Jahr 2023 die **spende.app** für die Kirchengemeinden zur selbstständigen Akquise von digitalen Spenden konzipiert. Damit wird den Kirchengemeinden eine einheitliche Lösung für den Internetauftritt im Bereich der Spenden mit Anbindung an die vorhandenen Bankkonten und die Buchhaltungssoftware zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird dabei von der Mitgliederverwaltung und dem Kirchgeld-/Spendenservice koordiniert und ausgeführt. Im Jahr 2025 stieg die Gesamtanzahl der spende.app Nutzer auf 62 Kirchengemeinden.



<b>Kalenderjahr</b>	<b>Spendenaufkommen spende.app</b>	<b>teilnehmende Kirchengemeinden</b>
2023	3.062 €	15
2024	10.455 €	52
2025	14.357 €	62

Tabelle: Entwicklung des Spendenaufkommens und teilnehmende Kirchengemeinden

Anne Meyer und Monique Buschkowski

### 2.1.4 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung insbesondere des Vermögens der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises, des Gesamtärars und verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung auf der Grundlage des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes der Nordkirche.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 ist dem Kirchenkreis eine Summe von 35,6 Prozent der in der Vermögensverwaltung hinterlegten Rücklagen zuzuordnen. Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises „Kirche mit Anderen in Mecklenburg“ und „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ hinzuzurechnen.

Das verwaltete Geldvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Gemischte Fonds	40,74 Prozent
Anleihen	40,14 Prozent
Liquidität	8,11 Prozent
Immobilien	4,29 Prozent
DW-Fonds Darlehen	3,30 Prozent
Genossenschaftsanteile	3,03 Prozent
Sonstiges	0,39 Prozent

In 2024 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 1,75 Prozent und für 2025 wird die Ausschüttung voraussichtlich 2,00 Prozent betragen.



Eine Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) wird weiterhin aufgebaut, um das Portfolio abzusichern und um eine kontinuierliche Ausschüttung auch zukünftig zu gewährleisten.

Olaf J. Mirgeler

---

## 2.2 Personalverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden 211 neue Arbeitsverträge und 309 Änderungsverträge sowie 29 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 549 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 356 Fällen vorbereitet worden.

20 Pastor\*innen sowie Gemeindepädagog\*innen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich.

Personalkostenvorausrechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsbereich der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 170 Fällen erfolgt.

41 Mitarbeiter\*innen begingen ein Dienstjubiläum, davon 26 das 10-jährige, zehn das 20-jährige und fünf das 30-jährige Dienstjubiläum.

Christian Walter

Die Implementierung der Personalsoftware LOGA von P&I forderte weitere Kapazitäten und erhebliche Nacharbeiten. Diese konnten mit Hilfe der Berater von P&I größtenteils abgestellt werden. Zum 1. Juli 2025 hat die Nordkirche mit P&I einen Rahmenvertrag für eine einheitliche Datenbank aller dreizehn Kirchenkreise abgeschlossen. Die Umstellung auf die Migration dieser einheitlichen Datenbank erfolgt sukzessive.

Im November und Dezember 2025 wurden 35 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Mecklenburg von der Deutschen Rentenversicherung Bund geprüft. Nach einer intensiven Zuarbeit unsererseits gab es in den 35 Kirchengemeinden keine Beanstandungen.

Ab dem 1. Juli 2025 wurden erneut Entgelttabellen des TV KB angepasst. Dies hatte Nachbereitungen in den Anpassungen der Besitzstände sowie in den Ausgleichszahlungen zur Folge. Die Einführung der Stufe 6 der Entgelttabelle wurde zur Abrechnung ab Januar 2026 vorbereitet.

Karina Froh



## 2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Auf ihrer 16. Tagung beschloss die II. Kirchenkreissynode eine abschließende Bedarfsliste im Rahmen des Zuschussprogramms Klimaschutz für die PfarrGemeindeHaus-Planung im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg. Die Bedarfsliste umfasst 121 Standorte (21 in der Propstei Neustrelitz, 26 in der Propstei Parchim, 37 in der Propstei Rostock und 37 in der Propstei Wismar).

Die II. Kirchenkreissynode avisierte je nach Haushaltslage eine Rücklage von bis zu 10 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2027 zu bilden. Zum Ende 2025 wurden 18,7 Prozent des in Aussicht gestellten Finanzrahmens bereitgestellt. Von den im Zuschussprogramm Klimaschutz aufgenommenen 121 Standorten werden Ende dieses Jahres 21 Standorte durch Baumaßnahmen klimatechnisch ertüchtigt sein, was in Prozent dem tatsächlich zur Verfügung gestellten Finanzrahmen entspricht. Pro Jahr und Propstei konnten somit rund drei Standorte ertüchtigt werden. Um die beschlossene Bedarfsliste mit ihren 121 Standorten abzuarbeiten, sind weitere zwei Mio. Euro aus freien Rücklagen für die Jahre 2026 und 2027 beantragt. Dem Diagramm zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich ist der Erfolg der Umsetzung abzulesen. Alle Ist- Werte liegen unter den Soll- Werten. Ohne zusätzliche Anstrengungen ist das Ziel der verbindlich abgeschlossenen Handlungsvereinbarung jedoch nicht zu erreichen.

### 2.3.1 Gebündelte Energiebeschaffung

Für den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2026 ist der Energieversorger ESDG alleiniger Lieferant für Ökostrom und CO<sub>2</sub>-kompensiertes Erdgas des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg. Die ESDG ist ein Rahmenvertragspartner der Einkaufsplattform der Kirchen. Kunden sind vor allem kirchliche und soziale Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Unser Kirchenkreis hat sich verpflichtet, die Emission bis 2027 um 60 Prozent zu reduzieren. Das ist angesichts unseres Gebäudebestandes eine große Herausforderung, deshalb empfehlen wir den Kirchengemeinderäten die Teilnahme am Rahmenvertrag. Neben den Umweltschutzelangen sind auch die Kosten für die jeweiligen Verbrauchsstellen günstiger gestaltet und der Rahmenvertrag ermöglicht eine Verbrauchs- und somit Emissionskontrolle, diese erfolgt mit der Rechnungslegung automatisiert. Die Auswertung im Dezember 2025 ergab, dass über 70 Prozent der Kirchengemeinden bereits Teilnehmer im Rahmenvertrag sind.

Der Kirchenkreisrat hat am 25. Februar 2025 zum Aufbau eines Energiecontrollings den Beschluss gefasst, dass sich Antragssteller zukünftig bei einem Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Gebäuden aus nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen des Kirchenkreises wie:

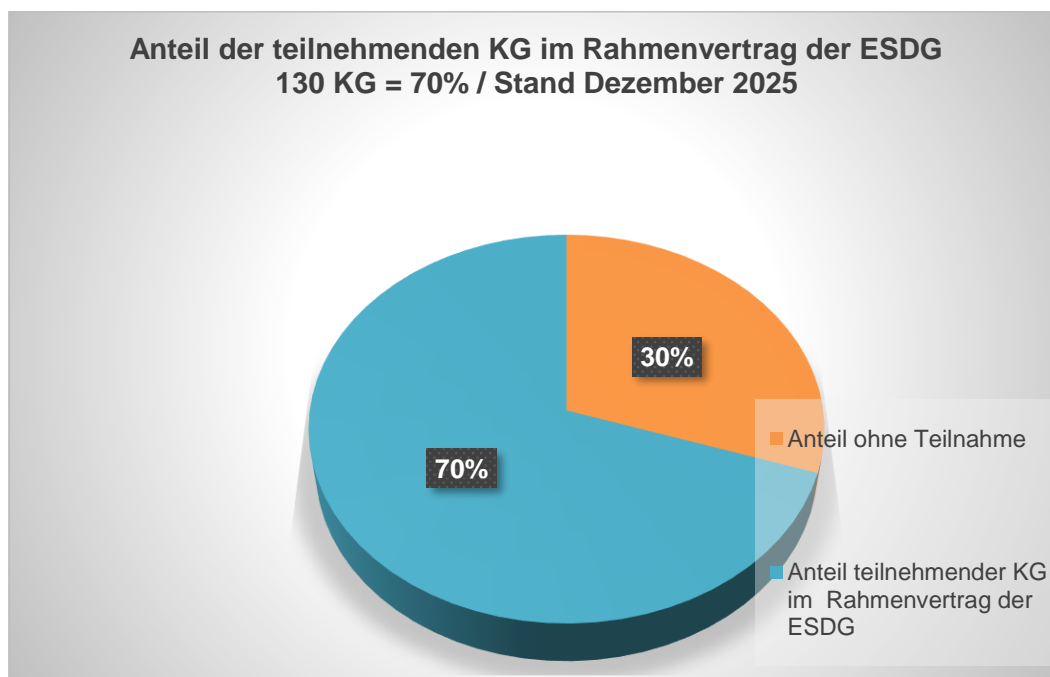
- Bauzuschuss aus Klimaschutzfonds RT 1000 KST 313000 SK 66200
- Bauzuschuss aus Schwerpunktmitel Klimaschutz RT 1000 KST 313000 SK 6624098

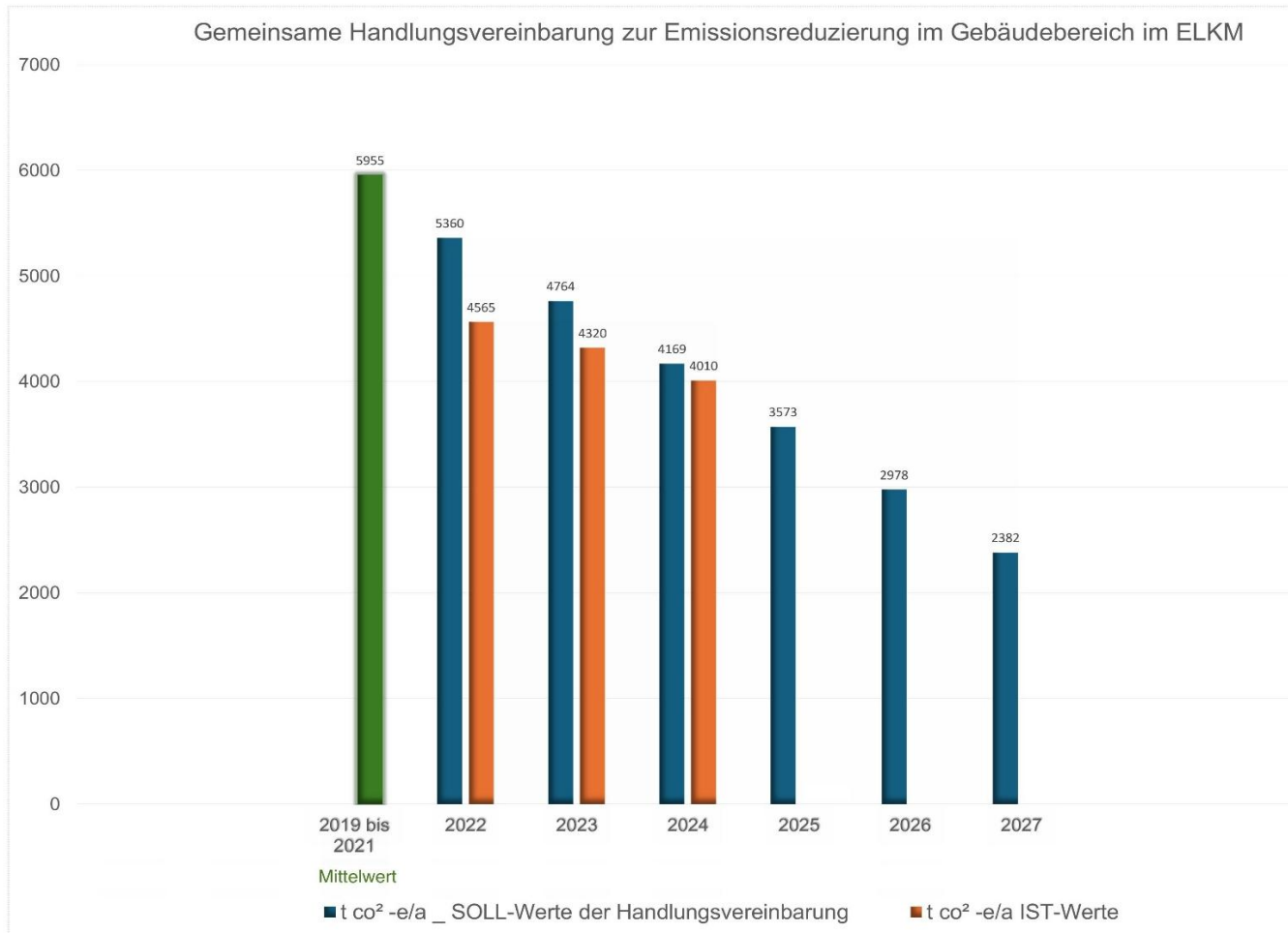


- Bauzuschuss an örtliche Kirchen der Kirchengemeinden RT 1100 KST 820001 SK 6624094

verpflichten, Ökostrom und -gas aufgrund des Rahmenvertrages des Kirchenkreises mit der ESDG zu beziehen und damit das Energiecontrolling zu gewährleisten.

In der Kirchenkreisverwaltung Güstrow sind im Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen zwei befristete Projektstellen ab dem 1. April 2026 als Mitarbeiter\*in für das Energiemanagement (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen. Diese Stellen werden nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) gefördert und damit anteilig refinanziert.





Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg unterzeichnete die gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich und verpflichtete sich damit für seinen eigenen Gebäudebestand bis zum 31. Juli 2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um 60 Prozent, bezogen auf den Ausgangspunkt des im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswertes, zu reduzieren. Für den Kirchenkreis Mecklenburg bedeutet dies von 5.955 tCO<sub>2</sub>-e auf 2.382 tCO<sub>2</sub>-e zu reduzieren. Der Zielwert für 2025 liegt bei 3573 tCO<sub>2</sub>-e. Es ist, auch wenn das Ergebnis für das Jahr 2025 noch nicht vorliegt, davon auszugehen, dass der Zielwert wieder unterschritten werden konnte.

### 2.3.2 Bauen in der Propstei Neustrelitz

#### Friedensgemeinde Neubrandenburg – Fernwärmeanschluss und PV-Anlage

Im Rahmen der angestrebten CO<sub>2</sub>-neutralen Heizungsumstellung wurde die Wärmeversorgungsanlage für das Gemeindehaus und das Pfarrhaus der Friedensgemeinde Neubrandenburg umgerüstet. Die vorhandene Gasheizung von 1991 wurde ausgebaut und ein Kompaktstation mit Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke hergestellt. Gleichzeitig wurde auf dem Dach des Pfarrhauses eine PV-Anlage installiert, inkl. Einbindung eines Stromspeichers. Hierdurch wird eine unabhängige, langfristig kostengünstige, Stromversorgung vor Ort gewährleistet. Die Heizungsumstellung wurde mit Bundesmitteln und mit Mitteln des Kirchenkreises unterstützt. Die Gesamtkosten für die Heizungsumstellung betragen 120.000 € und wurden mit Bundesmitteln (27.000 €) und mit Mitteln des Kirchenkreises (40.000 €) unterstützt.

Baubeauftragter Holger John



Anschlussstation Fernwärmenetz



Aufbau einer PV- Anlage



### 2.3.3 Bauen in der Propstei Parchim

#### Pfarrhaus Zarrentin – energetische Sanierung 2025

Nach Auszug des langjährigen Pfarrstelleninhabers aus der Pfarrwohnung beabsichtigt die Kirchengemeinde die Herrichtung der Pfarrwohnung für eine Neubesetzung der Pfarrstelle. Die Pfarrwohnung in der rechten Erdgeschosshälfte des Gebäudes soll renoviert, teilsaniert und umgebaut werden. Es ist vorgesehen, die vorhandenen strukturellen Defizite der Wohnung, wie z.B. den fehlenden direkten Gartenzugang oder die hohe Anzahl an Durchgangszimmern, zu beseitigen. Insbesondere die bauzeitlichen Fenster benötigen eine neue und wärmedämmende innere Ebene. Um die Anzahl der nutzbaren Schlafräume zu erhöhen, ist die Verlegung der Küche in das große gartenseitige Durchgangszimmer vorgesehen. Mit einer Erhöhung der Anzahl von Schlafzimmern, wird ein zusätzlicher Sanitärraum benötigt. Dieser zusätzliche Sanitärraum ist als additives Element in der Diele vorgesehen. Zur räumlichen Trennung der privaten und öffentlichen Bereiche, sowie zur Verbesserung der Wärmedämmung im Eingangsbereich, ist der Bau einer transparenten Trennwand in der Diele vorgesehen. Hierdurch kann das wärmegeämmte Raumvolumen erheblich erweitert und der Energieverbrauch gesenkt werden. Die Fußböden in ca. 80 Prozent der Wohnfläche sind ungedämmt und weisen eine direkte Verbindung zur Außenluft auf. Hier ist eine Erneuerung der Böden mit Einbau einer Dämmebene erforderlich.



Finanzierung:

64.000,- € Patronat 2025

97.000,- € Schwerpunktmittel Klimaschutz 2025

66.000,- € Eigenmittel der örtlichen Kirche

In weiteren Bauabschnitten sind vorgesehen:

- Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative Energieträger
- Sanierung der Wohnung im Dachgeschoss
- Fortsetzung der energetischen Ertüchtigung des Gebäudes
- Ausbau der ungenutzten Flächen im Erdgeschoss für die Gemeindegemeinschaft

Baubeauftragter Rüdiger Liedtke



Ostansicht

### 2.3.4 Bauen in der Propstei Rostock

[Domgemeinde Güstrow - Pfarrhaus in der Philipp-Brandin -Str. 5](#)

[Energetische Sanierung – Umstellung Heizung – Photovoltaikanlage – Herrichten der Pfarrwohnung](#)

Im Zuge der Sanierung des Pfarrhauses und der Neubesetzung der Pfarrstelle wird neben der energetischen Sanierung auch eine PV-Anlage eingebaut und die Heizung von Gas auf eine Hybridbeheizung mit Wärmepumpe umgestellt.

Die Maßnahmen der energetischen Sanierung sind im Einzelnen:

- Komplette Dämmung der Decke über dem Dachgeschoss
- die bisher ungedämmten Außenwände in allen Geschossen erhalten eine Innendämmung aus Kalzium-Silikat-Platten
- im Erdgeschoss werden fast alle Fußböden erneuert und gedämmt
- Aufarbeitung der drei bisher nicht erneuerten historische Fenster im Erdgeschoss durch Einbau eines zweiten inneren Fensters.

Diese Arbeiten sind aktuell in der Ausführung.



### Südsansicht Planung mit PV-Anlage:



### Finanzierungsplan Pfarrhaus Domgemeinde Güstrow:

Eigenmittel örtliche Kirche	135.750,00 €
Patronatsmittel für Grundsanierung Dach und Fach	90.000,00 €
Zweckgebundene. Zuweisung (Klimaschutzfond KKM)	40.000,00 €
Klimaschutz-Bauzuweisung	139.250,00 €
Bauzuweisungen an örtliche Kirche	114.000,00 €
BAFA	30.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>549.000,00€</b>



Ansicht im Jahr 2023

Baubeauftragter Karsten Hub



### 2.3.5 Bauen in der Propstei Wismar

#### Pfarrhaus Kirchdorf – Energetische Ertüchtigung

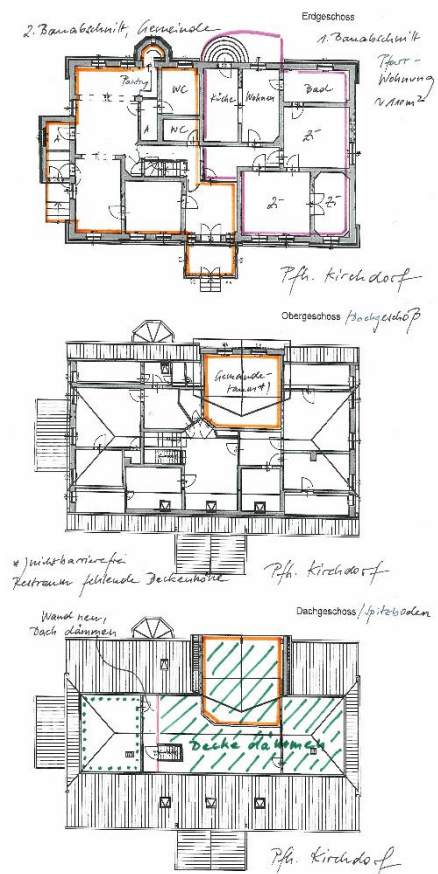
Im Zuge des Neubezuges des Pfarrhauses in Kirchdorf werden sowohl die Pfarrwohnung als auch die Gemeinderäume energetisch ertüchtigt. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit hat sich der Kirchengemeinderat entschieden, die vorhandene Grundrisstruktur zu respektieren und im Bestand zu belassen. Weiterhin wurde die Beschränkung der zu nutzenden Räume auf den Bedarf angepasst und nicht – wie oft üblich – auf die vorhandenen Möglichkeiten. Das heißt konkret für das Obergeschoss eine Beschränkung der „warmen Räume“ auf die Hälfte der nutzbaren Räumlichkeiten. Damit wurden nachfolgende Maßnahmen für die Sanierung notwendig:

- Herstellung einer Innenwanddämmung mit Holzfaserdämmplatten im Erdgeschoss sowie Gemeinderaum Obergeschoss
- Herstellung einer Wandheizung (Flächenheizung, Vorlauftemperatur frei wählbar – auch für Fernwärme nutzbar), inkl. Kalkputz auf den Holzfaserdämmplatten
- Horizontale Dämmung der Decken über Erdgeschoss sowie des Spitzbodens
- Erneuerung Fenster Giebel Obergeschoss
- Instandsetzung der Sozialräume (Bad, WC, Küchen), teilweise mit Fußbodenheizung (Pfarrwohnung)
- Herstellung Trennung Gemeinde / Pfarrwohnung durch Schließen bzw. Öffnen von Türen – langfristige Nutzungsfreiheit für Vermietung

Mit dem Ausgangspunkt „Weniger ist mehr!“ kann der Kirchengemeinderat die energetische Sanierung des Pfarrhauses mit ca. 420.000 Euro durchführen.



Gesamtansicht



Grundrisse

Baubeauftragte Ute Reil-Romanski



### 2.3.8 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden

Im Jahr 2024 betrug das Investitionsvolumen für die Objekte in den Kirchengemeinden und des Kirchenkreises 11,6 Mio. Euro. Mit der Bauobjektliste und der Orgelliste wurde die Finanzierungsgenehmigung für 256 Bauvorhaben erteilt. Die angespannte Kassenlage der öffentlichen Hand drückt die Förderung deutlich und stellt Kirchengemeinderäte vor Herausforderungen.

#### Zuschüsse zur Finanzierung von Baumaßnahmen 2025

<b>Finanzierungszuschüsse über den Kirchenkreishaushalt</b>	<b>T€</b>
Bauzuschuss örtliche Kirche	1.629
Bauzuschuss Patronat	2.861
<u>Schwerpunktmittel Pfarr-/Gemeindehäuser</u>	<u>873</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.363</b>

#### Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung

	<b><u>2025</u></b>
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	29,60%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	54,40%
Stiftungen	6,0%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	10,00%

Durch die Unterstützung der Lotterie GlücksSpirale konnten die Kirche in Brüz und die Kirche in Lichtenberg unterstützt werden.



---

## 2.4 Liegenschafts- und Friedhofsverwaltung

### 2.4.1 Grundsteuererklärungen

Die Bearbeitung der Grundsteuerumstellung war auch im Berichtsjahr ein dominantes Thema im Aufgabenspektrum. Die Zusammenarbeit mit den zwölf Finanzämtern gestaltete sich durchweg kooperativ. Zum Jahresende ist es gelungen, die Bereitstellung unserer Daten für die Finanzämter in einer Cloud wieder funktionsfähig zu machen, sodass einige Ämter uns über den Jahreswechsel eine weitere Anzahl von erforderlichen Aktenzeichen zur Verfügung gestellt haben, damit wir die Grundsteuererklärungen abgeben können. Nach der Erledigung im Januar 2026 sind lediglich bei vier Finanzämtern noch einige Hundert Aktenzeichen offen. Von unserer Seite sind die Erklärungen bereits vollständig vorbereitet, sodass die Bearbeitung nach Eingang der Aktenzeichen umgehend erfolgen kann.

Anspruchsvoll ist auch der Kontakt zu den 82 bescheiderstellenden Ämtern und Kommunen. Wir werden die Bearbeitung und Prüfung der Grundsteuererklärungen und der Bescheide über die Beiträge zur Grundsteuer, Wasser- und Bodenverband und Straßenreinigung zukünftig komplett am Arbeitsort Güstrow erledigen. Wir haben alle Finanzämter, Ämter und Kommunen gebeten, den Schriftwechsel entsprechend zu adressieren und die üblichen quartalsweisen Fälligkeitstermine auf einen Zahlungstermin in der Mitte des Jahres zu reduzieren. Unser Anliegen wurde freundlich und konstruktiv aufgenommen. Wir streben an, dass die personelle Kontinuität und spezialisierte Zuständigkeit in unserem Hause eine vertrauensvolle und zügige Kommunikation mit den Ämtern und Kommunen gewährleistet.

---

### 2.4.2 Verkauf von Gebäuden

Die strukturellen Veränderungen in den Kirchengemeinden befördern den Entscheidungswillen der Kirchengemeinderäte, sich von nicht mehr benötigten Gebäuden zu trennen. Die Liste der zum Verkauf anstehenden Objekte ist auf über 35 Gebäude angestiegen, sodass abzusehen ist, dass eine Bearbeitung durch nur eine Person aus dem Liegenschaftsteam dieser Menge nicht gerecht werden kann und wir Makler hinzuziehen müssen. Leider ist die Anzahl der Interessenten für denkmalgeschützte, sanierungsbedürftige, große Wohngebäude in ländlicher Umgebung, wie befürchtet, stark rückläufig. Die hohen Sanierungskosten, die vergleichsweise gestiegenen Finanzierungskosten und die infrastrukturellen Defizite der ländlichen Regionen machen es vielen potenziellen Interessenten inzwischen unmöglich, sich den Traum vom Wohnen in einem ehemaligen Pfarrhaus zu erfüllen.

---

### 2.4.3 Flächentausch und Flächenzukäufe

2025 ist es gelungen, den umfangreichen Tausch von Waldflächen im Nationalpark Müritz zum Abschluss zu bringen. Damit wurden ca. 85 ha im Nationalpark belegene ehemalige Forstflächen der kirchlichen Eigentümer gegen ertragsfähige Forstflächen im Kirchenwald



Rittermannshagen und in der Region Wesenberg aus dem Eigentum der Landesforst getauscht. Gleichzeitig wurden 130 ha Wald im Rahmen einer Zuweisung aus Restitution für kirchliche Eigentümer auf dem Gebiet des Müritz Nationalparks umgesetzt. Diese Flächen sind der langfristige Beitrag der kirchlichen Eigentümer zum Nationalpark. Mit der Umsetzung dieser Vereinbarung wurde auch ein langjähriger Rechtsstreit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft über den Nutzungsanspruch von Forstflächen im Müritz Nationalpark beigelegt.

Darüber hinaus sind Flächenzukäufe in einer Größenordnung von ca. 60 ha und Tauschvereinbarungen im Rahmen von weiteren ca. 145 ha in der Bearbeitung.

---

#### **2.4.4 Flächenentwicklungen**

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Lage in der Bauwirtschaft mit steigenden Material- und Personalkosten und gleichzeitig hohen Finanzierungskosten liegen fast alle Projekte zur Entwicklung von Bauflächen brach. Die Projektentwickler halten sich mit ungesicherten Investitionen zurück und die Vergabe bereits baureifer Flächen im Erbbaurecht geschieht nur äußerst schleppend. Ungeachtet dessen werden alle begonnenen Projekte systematisch vorangetrieben, die perspektivisch vermarktbare erscheinen. Dazu gehören z.B. Kavelstorf Einfamilienhäuser Neubaugebiet, Rostock Am Pulverturm, Grevesmühlen Wohnprojekt der Diakonie.

---

#### **2.4.5 Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Energiewerk GmbH**

In enger Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Energiewerk GmbH (KEW) sind wir bemüht, im Bestand der kirchlichen Eigentümer genehmigungsfähige Standorte für den Aufbau und Betrieb von Windkraft und Photovoltaikanlagen zu identifizieren und vertraglich zu binden. Dabei unterstützen wir die Geschäftsführer des KEW, Herrn Wolfgang von Rechenberg und Herrn Torsten Hinrichs, mit fachlichen Zuarbeiten, im Gespräch und der Diskussion mit den Kirchengemeinderäten und beim Abschluss von Optionsverträgen mit den örtlichen Kirchen. Die Fachbereichsleitung ist ständig im engen Austausch mit den Mitarbeitern und Beauftragten der Kirchlichen Energiewerk GmbH. Diese gemeinsame Arbeit hat es ermöglicht, weitere Optionsverträge für den Aufbau von Windkraftanlagen abzuschließen.

## 2.4.6 Erneuerbare Energien

Uns erreichen fast täglich Anfragen von Projektentwicklern. Alle Anfragen werden geprüft und mit dem KEW abgestimmt. Nur wenn eine Weiterentwicklung des Standortes für eigene Projekte oder in geschäftlicher Kooperation mit dem Entwickler nicht sinnvoll erscheint und die Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere für PV-Projekte, dem nicht entgegenstehen, werden Nutzungsverträge auch mit anderen Investoren abgeschlossen. Im Ergebnis dieser bereits seit Jahren systematisch praktizierten Entwicklung haben die kirchlichen Eigentümer mehr als 80 derartige Standortverträge im Bestand. Sind diese Projekte in den nächsten Jahren realisiert, kann hieraus ein wesentlicher Beitrag aus der Vermögensverwaltung in die kirchlichen Haushalte geleistet und die nachhaltige Energieversorgung im Rahmen der Klimaschutzkonzepte ermöglicht werden.



Abb. Windkraftanlagen

Bei einer Vielzahl von bestehenden Windkraftverträgen kommt das Ende der Laufzeit in Sicht und die Eigentümer der Anlagen haben Interesse an einem Repowering und damit einem Neuabschluss der Nutzungsverträge. Damit wird sich absehbar die Anzahl der bestehenden Windkraftanlagen auf Kirchenflächen wieder etwas reduzieren, jedoch wird durch die enorm gesteigerte Leistungsfähigkeit der geplanten Neubauten deutlich mehr Strom auf der Fläche produziert, was nicht nur den Klimaschutz, sondern auch den Pachtertrag deutlich verbessert.



Abb. Agri.PV-Anlage

Zunehmend und in Anbetracht der hohen Pachterträge für diese Standorte erwarten die Kirchengemeinderäte für ihre Zustimmung zu den Projekten eine höhere Beteiligung an diesen Erträgen als Ausgleich für die optischen Nachteile der Anlagen und die Anfeindungen der Projektgegner. Es scheint unbedingt angeraten, um die Akzeptanz und die Generierung der

Vorteile dieser Investitionen zu sichern, diesen Forderungen mit einem geeigneten Förderinstrument Rechnung zu tragen.

---

#### 2.4.7 Gestattungen / Dienstbarkeiten

Im Rahmen der Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien haben die Netzbetreiber den Ausbau der abführenden Überlandleitungen in Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Von jedem größeren Projekt sind auch Flächen kirchlicher Eigentümer betroffen. Auch die Projekte privater Investoren zum Netzanschluss von Windparks oder PV-Anlagen kommen nun systematisch in die Umsetzung, sodass Leitungsverläufe geklärt und Dienstbarkeiten dinglich gesichert werden müssen.



Abb.1 380 KV-Leitung

---

#### 2.4.8 Verpachtung

Die Pächter der landwirtschaftlichen Flächen stehen derzeit unter einem hohen finanziellen Druck. Aufgrund niedriger Erzeugerpreise für Getreide ist die Liquidität der Unternehmen häufig sehr angespannt. Mahnungen und außervertragliche Zahlungsvereinbarungen nehmen zu und die Kaufangebote für landwirtschaftliche Flächen von Landwirten, die eine Rückpacht erwarten, hat deutlich zugenommen. Die Nutzungseinschränkungen im Rahmen der Roten Gebiete (reduzierte Düngung), erweiterten Wasserschutzgebieten oder Naturschutzflächen werden in den Angeboten unserer Pächter zunehmend eingepreist. Aufgrund der deutlich reduzierten Tierbestände im Land ist Grünland fast nur noch in Kombination mit Ackerflächen zu verpachten. Ideologisch motivierte Diskussionen zu fachlich nicht fundierten Nachhaltigkeitskriterien in den Kirchengemeinderäten führen inzwischen zur Abwendung von langjährigen und tragenden Kirchenmitgliedern mit landwirtschaftlichem Hintergrund von der kirchlichen Gemeinschaft bis zur Rückgabe von Pachtlosen.

---



### 2.4.9 Erbbaurechte

Im Kirchenkreis werden derzeit 1.432 Erbbaurechte verwaltet. Alle Erbbaurechtsakten wurden 2025 neu formatiert und standardisiert. Die Bearbeitung erfolgt durch eine Mitarbeiterin am Arbeitsort Güstrow.

---

### 2.4.10 Klimawald

Der Flächentausch ist abgeschlossen, die Aufforstungsgenehmigung für die ersten Flächen ist beantragt. Eine Genehmigung wird in den ersten Monaten 2026 erwartet. Die Finanzierung der ersten Flächen kann durch zweckgebundene Mittel des Kirchenkreises sowie Vorauszahlungen auf die Vermarktung von Ökopunkten gesichert werden.

---

### 2.4.11 Baumpflege

Im Berichtsjahr wurden Fördermittelzusagen aus dem Baumpflegefonds des Kirchenkreises über ein Volumen von ca. 170.000 Euro abgerechnet.

Es wurden wieder zwei Seminare zur Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter durchgeführt. An je einem Termin in belaubtem und unbelaubtem Zustand der Bäume führte der Baumgutachter Thomas Franiel in die Grundsätze der Baumschau ein und erläuterte das Vorgehen beim Erkennen von Problemfällen oder Kalamitäten. 19 Personen haben erfolgreich an den Seminarterminen teilgenommen und konnten mit einem Zertifikat abschließen.

Da in den Kirchengemeinden zum einen die Anzahl der zu kontrollierenden und zu pflegenden Bäume kaum abnimmt, zum anderen die Anzahl der interessierten Ehrenamtlichen immer kleiner wird, muss nach vier Jahren intensiver Bemühungen vonseiten der Kirchenkreisverwaltung resümiert werden, dass die Verkehrssicherungspflicht der Baumbestände auf den kirchlichen Grundstücken langfristig nicht durch die Kirchengemeinden und das Engagement von Ehrenamtlichen abzusichern ist.

Es ist geplant, zwei vollzeitbeschäftigte qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und auszurüsten, die ein flächendeckendes Baumkataster anlegen, die Daten im fachbereichsübergreifenden Verwaltungssystem Archikart einpflegen und führen und die jährlichen Baumkontrollen im Auftrag der Kirchengemeinderäte durchführen.

---



#### 2.4.12 Restitutionsprojekte

Im Dezember 2025 wurde unser langjähriger Mitarbeiter und Bearbeiter der Restitutionsanträge, Dierck Leppin, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Sein Büro in der Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin wurde aufgelöst und die Akten der Restitutionsprojekte in der Registratur verwahrt. Die fünf noch verbliebenen und nicht abgeschlossenen Vorgänge werden ergebnisoffen weitergeführt. Damit ist ein wichtiges und wesentliches Kapitel der Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges im Kontext der DDR-Vergangenheit bei der Grundstücksbearbeitung abgeschlossen und wandert in das Archiv der Geschichte.

Stephan Georg Lüders

#### 2.4.13 Zentrale Friedhofsverwaltung

In der Zentralen Friedhofsverwaltung sind derzeit elf Mitarbeiterinnen beschäftigt. Innerhalb des Jahres 2026 werden drei Mitarbeiterinnen das Team verlassen, wovon zwei Mitarbeiterinnen in den Ruhestand verabschiedet werden und eine Mitarbeiterin innerhalb des Fachbereichs in das Team der Liegenschaften wechselt. Damit die Zentrale Friedhofsverwaltung weiterhin ihre Dienstleistungen in gewohnter Weise erfüllen kann, wurde eine Stellenausschreibung im Februar 2026 veröffentlicht. Ziel ist die Neuanstellung von zwei KollegInnen, die das Team wieder komplettieren.

Im Jahr 2025 konnten die Umsätze der Friedhöfe in der Zentralen Friedhofsverwaltung im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro gesteigert werden. Auch nach der Aufnahme neuer Friedhöfe in den vergangenen Jahren wurde ein Rückgang der Bestattungszahlen (2023: 3.300; 2024: 3.100 und 2025: 3.000) verzeichnet. Dies hat zur Folge, dass die geplanten Einnahmen für das Jahr 2025 nicht erreicht werden konnten. Nach erhöhten Personalkosten hat das Finanzjahr 2025 damit negativ abgeschlossen und eine Anpassung der Gebühren für die Verwaltungsgeschäfte der Kirchenkreisverwaltung ist nötig.

In der Zentralen Friedhofsverwaltung wurden 42.450 Bescheide erstellt, versandt und buchhalterisch bearbeitet. Aufgrund der ständigen Kontrolle der Zahlungseingänge erfolgten die Adressermittlungen rücklaufender Bescheide, die Mahnungen und Vollstreckungen zeitnah und effizient, sodass die Ausbuchungsquote mit unter 0,5 Prozent extrem niedrig ist.

Christina Schröder



## 2.5 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Friedhofsentwicklung

*„Der Kirchenkreis Mecklenburg gestaltet 2025 seine Friedhofsentwicklung nicht nur als Verwaltungsaufgabe, sondern als Prozess, der traditionelle Bestattungskultur mit neuen gesellschaftlichen Erwartungen und ökologischen Ansprüchen verbindet. Dabei stehen Respekt vor dem Erinnern und das Mitgestalten von Orten des Lebens gleichermaßen im Mittelpunkt.“*

So lautet das Fazit einer KI-gestützten Recherche zur Friedhofsentwicklung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg 2025.

Trotz insgesamt relativ konstanter Sterbezahlen in Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2025 eine **deutliche** Abnahme der Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg zu verzeichnen. Diese Entwicklung macht sichtbar, dass sich immer mehr Menschen bewusst **gegen traditionelle Bestattungsformen** entscheiden.

Häufig werden **Bestattungswälder und Seebestattungen** gewählt. Zunehmend gewinnen auch Modelle an Bedeutung, die ihren Ursprung im Ausland haben, bei denen die Asche vermeintlich zu Granulat verarbeitet, einem Baumsetzling beigefügt und nach Monaten wieder nach Deutschland importiert wird. Diese Formen erfahren nicht zuletzt durch eine starke mediale Präsenz wachsende Aufmerksamkeit. Die Kosten spielen dabei oftmals eine untergeordnete Rolle.

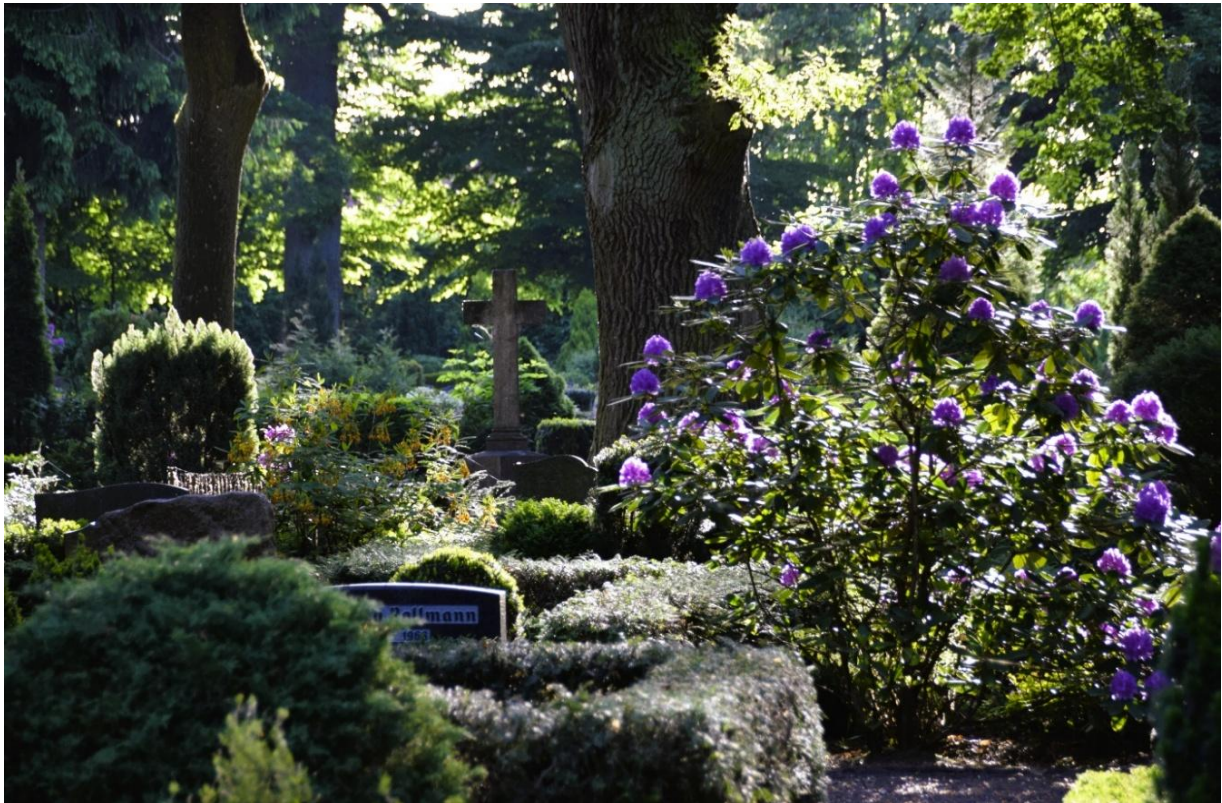
Dabei gerät jedoch aus dem Blick, dass **Trauer einen öffentlichen Raum braucht**: Nicht alle trauernden Menschen sind der engsten Familie bekannt, und Trauer ist kein ausschließlich privater Prozess. Aussagen wie „*Oma ist jetzt eine Magnolie*“, „*Mutti ist wieder zu Hause*“ oder „*Papa ist immer bei uns im Garten*“ blenden Fragen aus, die sich langfristig stellen: Was geschieht, wenn der Baum nicht anwächst, das Grundstück verkauft wird oder es zu Konflikten innerhalb der Familie kommt? Wer hat Zugang zu diesem symbolischen Grab?

Kirchliche Friedhöfe hingegen sind **öffentlich zugängliche Orte**. Sie ermöglichen es allen Trauernden, Abschied zu nehmen, Zwiesprache zu halten oder einfach zu wissen, wo ein Mensch ruht. Das Betreten und Verlassen des Friedhofs markiert dabei bewusst die Grenze zwischen Tod und Leben – sichtbar durch historische Mauern und Tore, manchmal ganz schlicht durch einen Zaun. Friedhöfe schaffen Distanz und Halt zugleich.

Im Kirchenkreis Mecklenburg gibt es insgesamt **576 Friedhöfe**. Auf mehr als 100 dieser Friedhöfe fand im vergangenen Jahr keine einzige Beisetzung statt. 21 Friedhöfe sind bereits vollständig für Bestattungszwecke geschlossen worden. Für über 160 weitere Friedhöfe wurden Beschlüsse zu Teilschließungen gefasst.

Diese Entscheidungen ermöglichen es, Bestattungsflächen künftig zu komprimieren und dadurch Bewirtschaftungs- und Verkehrssicherungskosten deutlich zu senken. Flächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden, können aus dem Friedhofsareal heraus-

genommen, anderen Nutzungen zugeführt oder abgegrenzt werden. Dieser Prozess ist jedoch langwierig: Ruhezeiten und mögliche Zweitbelegungen führen dazu, dass Entscheidungen erst nach Jahrzehnten vollständig wirksam werden und häufig mit hohen Kosten verbunden sind. Dennoch erkennen viele Kirchengemeinderäte, dass notwendige Weichenstellungen **nicht weiter aufgeschoben werden dürfen**, auch wenn ihre Wirkung erst in 20 oder 30 Jahren sichtbar wird.



*Abbildung 1 Friedhof Rehna*

Parallel zu diesen strukturellen Anpassungen entwickeln die Kirchengemeinden eine erweiterte Friedhofskultur, die über die reine Bestattungsfunktion hinausgeht. Auf vielen Friedhöfen entstehen Blühwiesen, ökologische Bereiche und Aufenthaltszonen, die als Orte der Stille, des Lebens und der Begegnung wahrgenommen werden. Führungen, thematische Veranstaltungen und Bildungsangebote machen Friedhöfe zu **kulturellen Lern-, Informations- und Begegnungsorten** und stärken ihre Bedeutung als lebendige Orte des Erinnerns.

Gleichzeitig wird die finanzielle Sicherstellung kirchlicher Friedhöfe zunehmend herausfordernd. Fehlende Beisetzungen, steigende Sach- und Personalkosten sowie die kirchliche Tarifentwicklung führen zu einer angespannten Einnahmesituation. Durch Gemeindefusionen vergrößern sich die Zuständigkeitsbereiche, Wege werden länger, und der organisatorische Aufwand steigt.

Insbesondere kleine Dorffriedhöfe können häufig nur durch **ehrenamtliches Engagement** erhalten werden. Viele Kirchengemeinden stehen vor der Frage, wie künftig notwendige



Reparaturen und Baupflegemaßnahmen finanziert werden sollen. Eine wichtige Unterstützung bietet hier der Baumfonds des Kirchenkreises, der 40 Prozent der Kosten für Baupflegemaßnahmen übernimmt, sofern entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Friedhofsentwicklung im Kirchenkreis Mecklenburg im Jahr 2025 steht damit exemplarisch für einen **vielschichtigen Transformationsprozess**: Langfristig erfolgt eine **Bestandsanpassung** durch Schließungen und Teilflächenreduktionen. Gleichzeitig setzen die Kirchengemeinden bewusst auf **Qualität statt Quantität**. Naturnahe, kulturell und sozial geprägte Friedhofsflächen werden als Räume der Gemeinschaft weiterentwickelt.

Um Friedhöfe auch künftig **ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich tragfähig** zu erhalten, sind neue Konzepte erforderlich – etwa durch die Stärkung des Ehrenamtes, gezielte Projektförderung sowie die Vernetzung von Bestattungskultur mit ökumenischen, sozialen und kulturellen Initiativen.

Stefanie Reißig

---

## 2.6 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten in den Rechtsgebieten des Zivil-, Verwaltungs-, und Kirchenrechts sowie vereinzelt im Strafrecht und in seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatung erfolgte unmittelbar gegenüber den Kirchengemeinden in der Klärung einzelner Rechtsfragen, in der Zuarbeit, beispielsweise der Erstellung von Schriftsatz- und Vertragsentwürfen oder durch die Übertragung von Rechtsangelegenheiten unter Vollmachtenerteilung außergerichtlich und prozessual. Weiterhin erfolgte die Rechtsberatung mittelbar durch Zuarbeit an die einzelnen Fachbereiche der Kirchenkreisverwaltung, an die Verwaltungsleitung oder die Pröpstinnen und Pröpste. Sofern erforderlich, erfolgte die Beratung auch bei der Kirchengemeinde vor Ort.

### Zivilrecht

- Allgemeine Vertragsgestaltung, z.B.
  - Prüfung einer Vereinbarung zur Betriebsübertragung einer Kita einschließlich begleitender mietvertraglicher Fragestellungen
- Geltendmachung und Abwehr von Forderungen, z.B.
  - Bewertung von Urheberrechtsverletzungen, überwiegend durch Fotos in den digitalen Gemeindebriefen auf kirche-mv.de unter Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Versicherungen und der Vermögensschadenshaftpflicht der ECCLESIA-Versicherung
  - Forderung von Schadensersatz infolge von Beschädigungen bei der Nutzungsüberlassung kirchengemeindlicher Räumlichkeiten
  - Abwehr einer Reisepreiserstattungsforderung bei Nichtteilnahme an einer Freizeit



- Unterstützung bei der Einleitung gerichtlicher Mahnverfahren und Widerspruch gegen mahngerichtliche Forderungen
- Miete, Pacht und sonstige Nutzungsvereinbarungen, z.B.
  - Beauftragung einer Gartenräumung nach Versäumnisurteil, einschließlich erforderlicher Korrespondenz mit Gerichtsvollzieher, Gerichten, der Abwehr von Räumungsschutzanträgen sowie der Wahrnehmung des Räumungstermins vor Ort
  - Beratung bei Kündigungen von Wohnräumen und sonstigen Mietgegenständen
  - Anpassung von Nutzungsvereinbarungen
- Erbschaften und Vermächtnisse, z.B.
  - Vermächtnis über Wohnungen in Mehrfamilienhaus mit Prüfung der Werthaltigkeit u.a. durch Sichtung der Grundbücher und Teilungsvereinbarung unter Korrespondenz mit Grundbuchamt und Nachlassgericht sowie Geltendmachung über Testamentsvollstecker
  - Erbschaft mit Ackerfläche u.a. durch Rücksprache mit Notariat und Abgrenzung von Kostenfragen gegenüber Miterben
  - Erbschaft mit Inventar von Wohnhaus und Nebengebäude mit Ortsbesichtigung, Anfrage bei Banken und Standesämtern, Ermittlung von Miterben und Pflichtteilsberechtigten
  - Einholung von kirchenaufsichtlichen Genehmigungen
- Arbeitsrecht, z.B.
  - Bearbeitung von Klageverfahren zum Kündigungsschutz einschließlich gerichtlicher Vertretung und Aushandlung von Vergleichen
  - Vorbereitung von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen
  - Erstellung von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen
  - Zur Verfügungstellung und Anpassung von Mustern zur Beteiligung der MAV, KGR-Beschlüssen und Abmahnungen
  - Auslegungsfragen zum Tarifvertrag
  - Zuarbeit bei Verhandlungen mit Gesamt-MAV
- Baurecht und Liegenschaften, z.B.
  - Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage bei Verpachtung eines bebauten Grundstücks nach DDR-Recht
  - Anspruch auf Rückbau von Mobilfunkantennen
  - Überspannungsschaden an Glockenanlage nach Sturm
  - Abwägung beim Bau von Windenergieanlagen mit Denkmalschutzbelangen

#### Verwaltungsrecht, z.B.

- Friedhofswesen
  - Erstinstanzliche Klageverfahren zu Friedhofsunterhaltungsgebühren
  - Berufungszulassungsverfahren zur Umbettung vor dem Oberverwaltungsgericht



- Prüfung von Widersprüchen gegen Bescheide staatlicher Behörden

#### Kirchenrecht, z.B.

- Mitarbeit bei Satzungsänderungen des Kirchenkreises
- Begleitung eines Beanstandungsverfahrens wegen Befangenheit
- Überarbeitung der Satzung eines Kirchengemeindeverbandes
- Unterstützung der Wahlbeauftragten in Rechtsfragen zum Wahlrecht
- Vorbereitung eines Ausschlussverfahrens eines Synodalen
- Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung, Kirchenkreisverwaltungsgesetz und weiterer kirchenrechtlicher Normen

#### Datenschutzrecht, z.B.

- Unterstützung bei der Meldung von Datenschutzpannen unter Zusammenarbeit mit kirchlicher Aufsichtsbehörde
- Begleitung bei Auskunftsverlangen Betroffener
- Prüfung der datenschutzrechtlichen Relevanz vor Einführung neuer Software
- Auslegungsfragen zum DSGVO-EKD und entsprechender landeskirchlicher Verordnung
- Bereitstellung von Mustern und Information an die kirchlichen Stellen

#### Strafrecht

- Erstberatung zur Erstattung von Strafanzeigen
- Rechtliche Begleitung bei Verfahren des Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises

Jasper Thies Schumacher

---

## **2.7 Kirchenkreisarchiv**

Das Kirchenkreisarchiv verwaltet aktuell 323 Bestände im Umfang von ca. 600 Regalmetern (Stand: Ende 2025); es handelt sich größtenteils um Archivgut der Kirchengemeinden

Das Kirchenkreisarchiv war im Berichtsjahr mit 1,75 Planstellen ausgestattet, die verfügbaren Stellen sind mit drei Mitarbeitern besetzt

Die Mitarbeiter des Archivs haben im Berichtsjahr an fachlichen Fortbildungen und archivfachlichen Tagungen teilgenommen: Archivierung audiovisueller Medien (Archivschule Marburg); Bestandserhaltung im Archiv (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt); Landesarchivtag (Güstrow); Arbeitsschutz im Archiv (Workshop des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche in Lübeck)



---

### 2.7.1 Registratur- und Archivpflege

Im Berichtsjahr wurden 35 Termine bei Registraturbildnern in der Zuständigkeit des Kirchenkreisarchivs (Kirchengemeinden, Propsteibüros) wahrgenommen; wir unterscheiden dabei zwei Kategorien von Besuchen: Termine zur Begutachtung und Beratung bei der Schriftgutverwaltung und Archivierung (a), Termine zur Bewertung der Archivwürdigkeit von Schriftgut sowie ggf. Verpackung oder Übernahme (b).

Zur Begutachtung und Beratung (a) waren wir zu 19 Terminen außer Haus unterwegs: Ballwitz, Crivitz, Dabel, Fürstenberg, Hohen Mistorf, Hohen Viecheln, Malchin, Mestlin, Neustrelitz/Stadtkirche, Penzlin, Plate, Schwerin/ Friedenskirchengemeinde, Schwerin/Petrusgemeinde, Teschendorf, Uelitz, Warin, Wesenberg, Wismar (Propstei) und Woldegk; in drei Fällen schlossen sich im selben Jahr Termine zur Bewertung an.

Zur Bewertung (b) waren wir zu 16 Ortsterminen unterwegs: Bülow, Dömitz, Hohen Mistorf, Kratzeburg, Plate (2), Rödlin, Rostock (Propstei), Strelitz Alt (3), Uelitz, Wismar (Propstei), Wokuhl, Zapel und Zarrentin.

---

### 2.7.2 Bestandserhaltung

Im Rahmen der Archivgutpflege vor Ort wird Schriftgut, das archivwürdig ist, aufgrund des anhaltenden Mangels an Lagerungsflächen aber nicht ins Kirchenkreisarchiv überführt werden kann, i.d.R. in Archivkartons verpackt und mittels Etikett als Archivgut gekennzeichnet; solche Arbeiten wurden in sieben Fällen ausgeführt: Hohen Mistorf, Kratzeburg, Plate, Strelitz Alt, Uelitz, Wokuhl und Zarrentin (gepackte Archivkartons in Summe: 185).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Erschließung gut sechs Regalmeter Archivgut (drei Bestände) technisch bearbeitet, d.h. gesäubert, umgebettet, von Fremdkörpern befreit und in Archivkartons verpackt.

---

### 2.7.3 Erschließung

Abschließend geordnet und verzeichnet wurde im Berichtsjahr ein Archivgutbestand im Umfang von knapp 3,5 Regalmetern (2024: 2,5): Pfarr- und Gemeindearchiv Tarnow.

Weitgehend bearbeitet wurden zwei weitere Bestände im Umfang von gut 3 Regalmetern: Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Stargard; Pfarr- und Gemeindearchiv Sietow.

---



---

### 2.7.4 Persönliche Benutzung und Anfragen-Bearbeitung

Der mit dem Landeskirchlichen Archiv gemeinsam genutzte Lesesaal war im Berichtsjahr an 94 Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich; wir haben insgesamt (die Zahl wird aktuell nicht getrennt vom Landeskirchlichen Archiv erfasst) 226 persönliche Einsichtnahmen in Archivgut gezählt (2024: 225).

Daneben haben die Mitarbeiter des Kirchenkreisarchivs 46 schriftliche Anfragen bearbeitet (2024: 57), davon elf aus den Propsteibüros bzw. der Kirchenkreisverwaltung (2024: 12) und acht aus Kirchengemeinden (2024: 17).

---

### 2.7.5 Konzeptionelle Arbeit

Schließlich haben uns im Berichtsjahr in größerem Umfang konzeptionelle und planerisch-organisatorische Fragen beschäftigt:

Des Weiteren haben wir im Team die Bearbeitung einer Richtlinie zur Erschließung von (analog) Bildern weiter vorangetrieben. Das Papier formuliert interne Standards für die Bearbeitung (Bewertung, Erschließung, Verpackung, Lagerung etc.) von Bildersammlungen im Kirchenkreisarchiv. Unser Konzept wird bereits dem Praxistest unterzogen. So sind mehrere Sammlungen inzwischen erschlossen (s.o.). Es soll zu gegebener Zeit evaluiert und weiter ergänzt werden.

Erarbeitet haben wir außerdem ein Papier zur strukturierten Ablage von digitalen Objekten. Dadurch wird archivintern die gleichförmige Speicherung solcher Daten gewährleistet sein, die wir durch Erstellung von Digitalisaten selbst herstellen oder in Form von Datenträgern von außen übernehmen. Diese Langzeitspeicherung ersetzt keine elektronische Registratur und kein digitales Archiv, stellt aber einen Arbeitsschritt zur ausstehenden Einführung derselben dar.

Nicht zuletzt hat uns eine Notlage Kopfzerbrechen bereitet, die daraus entsteht, dass wir nur noch in geringstem Umfang freie Flächen zur Einlagerung von Archivgut zur Verfügung haben, wir zugleich aber archivwürdiges Schriftgut von anbieterpflichtigen Stellen übernehmen müssen. Auch wollen uns weiterhin viele Kirchengemeinden ihre Altbestände zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben. Zur Entwicklung einer Lösungsstrategie für diese Notlage haben wir im Berichtsjahr umfangreiche Zuarbeiten für die Verwaltungsleitung zusammengestellt (Anforderungen an Magazinräume, Flächenbedarf usw.).

Dr. Johannes Graul



---

## 2.8 Umsetzung der Digitalen Agenda

### 2.8.1 IT-Infrastruktur

Mit Umstellung der Rechner auf Windows 11 ist ein wichtiger Schritt in der IT-Modernisierung gelungen. Dies betraf die Kirchengemeinden ebenso wie die Kirchenkreisverwaltung und verlief weitgehend reibungslos. In der Verwaltung sind noch einzelne Geräte zu ersetzen, die die neuen Hardwareanforderungen nicht mehr erfüllen.

Abgeschlossen werden konnte außerdem das neue VPN-Konzept, das seit 2023 schrittweise eingeführt wurde. Alle Kirchengemeinden sind nun angebunden. Mitarbeitende können von überall – ob im Pfarrbüro, zu Hause oder unterwegs – auf die Daten des Kirchenkreisnetzes zugreifen. Die dafür nicht mehr benötigte ältere Server-Infrastruktur wurde abgeschaltet: Das senkt Wartungsaufwand und Kosten dauerhaft.

Die zentralen IT-Systeme laufen stabil. Die gute Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Corent networks wird fortgesetzt.

---

### 2.8.2 Überarbeitung der Digitalen Agenda

Ein Schwerpunkt des Jahres 2025 war die grundlegende Überarbeitung der Digitalen Agenda. Die gewachsenen Anforderungen an IT-Ausstattung und Arbeitsweisen – nicht zuletzt durch strukturelle Veränderungen in den Kirchengemeinden – machten eine Weiterentwicklung notwendig.

Kernstück ist das Konzept des „Rucksackbüros“: Fest installierte Bürorechner in den Kirchengemeinden werden schrittweise durch mobile Geräte ersetzt, damit Mitarbeitende flexibel dort arbeiten können, wo sie gebraucht werden. Pastorinnen und Pastoren erhalten künftig ein persönliches Notebook, das sie unabhängig von Stelle oder Gemeindefwechsel begleitet.

Seit Januar 2026 steht dazu auch ein neuer IT-Warenkorb im Intranet zur Verfügung, über den die neue IT-Ausstattung unkompliziert bestellt werden kann, eingebettet in ein neues, langfristig tragfähiges Finanzierungskonzept.

---

### 2.8.3 Projekte für Kirchengemeinden

Das ELKM-Intranet steht seit 2025 allen offen – auch Ehrenamtliche ohne dienstliche E-Mail-Adresse können sich unkompliziert registrieren. Damit findet jede Person, die im Kirchenkreis Verantwortung trägt, schnell und verlässlich aktuelle Meldungen und wichtige Informationen aus dem Kirchenkreis.

Mit dem Abschluss der Pilotphase ist **ChurchTools** nun fest im Angebot verankert und die Zahl der teilnehmenden Kirchengemeinden wächst stetig. Die Software unterstützt nicht nur Kalender und Veranstaltungsplanung, sondern bietet auch datenschutzkonforme Kommu-



nikation innerhalb von Gruppen – eine verlässliche Alternative zu privaten Messenger-Diensten. Mit der Firma **NFON** wurde ein Rahmenvertrag für eine cloudbasierte Telefonielösung geschlossen, über den Kirchengemeinden kostengünstig einsteigen können. Beide Angebote wurden vorab selbstverständlich auf Datenschutz und IT-Sicherheit geprüft.

Die Schulungsangebote zu IT-Nutzung, Dateiablage und digitaler Organisation wurden fortgesetzt und um wichtige neue Themen erweitert: Datenschutz und IT-Sicherheit – also die Frage, wie Mitarbeitende Risiken erkennen und sich und andere im digitalen Alltag schützen können. Ergänzend wurde eine Handreichung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz erarbeitet. Angebotsformate und Kommunikationswege werden für 2026 weiterentwickelt – denn die Themen selbst sind wichtiger denn je.

---

### 2.8.4 Projekte in der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung erbringt vielfältige Verwaltungsdienstleistungen für die Kirchengemeinden. Um die Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen, wurden in den vergangenen Jahren die digitalen Grundlagen geschaffen. Ein zentrales Projekt war die Einführung der neuen Personalverwaltungssoftware P&I LOGA, die im April 2024 aufgrund technischer Probleme im Vorgängersystem zwingend notwendig wurde. Die Einführung selbst verlief ausgesprochen schwierig: Unzureichende Begleitung durch den Softwareanbieter in der Implementierungsphase führte dazu, dass die Einführung wesentlich aufwändiger war als geplant und auch im Berichtsjahr kontinuierliche Nacharbeit erforderte.

Im April des Berichtsjahres wurde die Buchhaltungssoftware auf ein neues System umgestellt – ein nordkirchenweites Vorhaben, das ebenfalls alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen stellte. Seit Mitte/Ende 2025 läuft der Betrieb stabiler und die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle IT der Nordkirche hat sich spürbar verbessert.

Abgeschlossen sind diese Projekte damit noch nicht: Im Rahmen einer nordkirchenweiten Kooperation soll die Personalverwaltungssoftware künftig in mehreren Kirchenkreisen auf einer gemeinsamen technischen Basis betrieben werden. Das bietet auf lange Sicht Vorteile – erfordert aber zunächst in 2026 erneut grundlegende Anpassungen am System, verbunden mit erheblichem Zeit- und Personalaufwand.

---

### 2.8.5 Neue Phase der Digitalisierung

Die in den vergangenen Jahren gelegten Grundlagen machen es möglich, dass die neue Phase der Digitalisierung nun konsequent fortgesetzt werden kann – sowohl in der Kirchenkreisverwaltung als auch in den Kirchengemeinden.

In der Verwaltung stehen mehrere Großprojekte an: Ein digitaler Rechnungsbearbeitungsprozess wird zunächst in der Kirchenkreisverwaltung eingeführt und schrittweise auf interessierte Kirchengemeinden ausgeweitet. Damit entfällt künftig das Ausdrucken, manuelle Unter-



schreiben und Weiterleiten von Rechnungen. Ein Dokumentenmanagementsystem wird die Ablage und den Zugriff auf Dokumente in weiteren Verwaltungsbereichen grundlegend vereinfachen und digitaler gestalten. Im Personalwesen kommen neben der Kooperation mit anderen Kirchenkreisen neue Module hinzu, etwa zur Arbeitszeiterfassung und Reisekostenabrechnung.

Das kirchliche Meldewesen wird ebenfalls auf ein neues Programm umgestellt – eine Änderung, die auch die Kirchengemeinden betrifft und von entsprechenden Schulungsangeboten begleitet werden wird.

Das größte Vorhaben des Jahres ist die Einführung von Microsoft 365 – ein Beschluss der Landessynode der Nordkirche, der für alle Kirchenkreise verbindlich ist. M365 bringt eine gemeinsame digitale Arbeitsplattform für die gesamte Nordkirche: vertraute Programme wie Word und Excel, ergänzt um gemeinsame Kalender, Videokommunikation und kollaboratives Arbeiten – kirchenkreisübergreifend. Die Einführung beginnt Mitte/Ende 2026 in der Kirchenkreisverwaltung, danach folgen die Kirchengemeinden. Die organisatorischen und technischen Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen.

Parallel dazu wird die ELKM-Cloud in das Rechenzentrum der EZKD umgezogen und auf eine aktuelle Version aktualisiert. Der Umzug wird so gestaltet, dass die Kirchengemeinden in ihrer täglichen Arbeit möglichst wenig beeinträchtigt werden – alle bestehenden Daten bleiben selbstverständlich erhalten.

Christine Kröger

---

### 2.8.6 Kommunikation und Digitale Medien

In den Berichtszeitraum fiel die Implementierung von ChurchTools. Bei ChurchTools handelt es sich um eine Organisations-Software, speziell für Kirchengemeinden. Sie ermöglicht es ihnen, ihre Termine besser zu planen, sie können die verschiedenen Gruppen ihrer Gemeinde organisieren und haben ein Instrument zur Kommunikation an der Hand, denn in ChurchTools kann auch gechattet werden, und das datenschutzkonform.

Zunächst haben wir mit drei Test-Gemeinden ChurchTools intensiv auf Alltagstauglichkeit geprüft. Das Ergebnis fiel positiv aus. Der Kirchenkreisrat hat daher die Einführung von ChurchTools im Kirchenkreis beschlossen. Kirchengemeinden können dem Rahmenvertrag und der Einzelvereinbarung des ELKM mit ChurchTools beitreten. Positiv auch: Es ist sogar möglich, ChurchTools für Gemeindeprenkel oder andere Formen der Zusammenarbeit mehrerer Kirchengemeinden zu nutzen. Damit stellt es eine sehr gute organisatorische Unterstützung für Kirchengemeinden in dem anhaltenden Veränderungsprozess innerhalb des Kirchenkreises dar.

Zu Anfang 2026 sind bereits 15 Kirchengemeinden der Rahmenvereinbarung beigetreten. Da einige von ihnen ChurchTools im Gemeindeprenkel nutzen wollen, sind insgesamt über 20 Kirchengemeinden beteiligt. Es haben erste Schulungen, organisiert durch die Kirchenkreis-



verwaltung, stattgefunden. Diese richten sich an die Administratoren in den Gemeinden, die so besondere Unterstützung erhalten. Weitere Schulungen werden im Laufe des Jahres folgen. Informationen zu ChurchTools und wie Kirchengemeinden dem ELKM-Rahmenvertrag beitreten können, finden sich im Intranet in der Rubrik „IT und digitales Arbeiten“.

Stark gewachsen ist der Instagram-Kanal von @kirche.mv. Stand 9.2.2026 hat der Account jetzt 1.158 Follower. Pro Monat erzielen die Inhalte von @kirche.mv inzwischen über 40.000 Abrufe (darunter sind auch viele Nicht-Follower). Das ist für einen institutionellen Kanal in MV eine sehr große Zahl, zumal @kirche.mv noch nicht einmal zwei Jahre am Start ist. Instagram hat sich damit als ein weiterer, wichtiger Kanal für die Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Viele Kirchengemeinden haben sich davon für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit inspirieren lassen und nutzen die Vernetzungsmöglichkeiten, die ihnen Instagram bietet. Der Kirchenkreis hat außerdem Social-Media-Präsenzen auf den Portalen LinkedIn und Xing. Sie dienen vor allem der Personalgewinnung und der Darstellung des Kirchenkreises sowie der Kirchengemeinden als attraktive Arbeitgeber.

Ein weiterer Info-Kanal ist der Newsletter „ELKM info“. Er erscheint monatlich und wird an inzwischen über 2.400 Adressen verschickt, darunter alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises mit ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlich Aktiven. Die Zahl der Leserinnen und Leser hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht. ELKM info ist inzwischen eine wichtige digitale Stütze, um Informationen an die Interessierten in Mecklenburg zu verbreiten.

Außerdem kümmert sich der Bereich „Kommunikation und digitale Medien“ um das Intranet des Kirchenkreises. Die Informationen hier werden kontinuierlich bearbeitet (es gab im Berichtszeitraum alleine 90 neue interne Meldungen), sie werden erweitert und aktualisiert. Darüber hinaus wird die Website der Stiftung Kirchliches Bauen in Mecklenburg betreut. Austausch und kommunikative Unterstützung zum Einsatz von spende.app als Instrument des digitalen Fundraisings fand ebenfalls statt – insbesondere im Austausch mit anderen Kirchenkreisen der Nordkirche, die dieses Tool ebenso nutzen. Darüber hinaus wurde der von Kirchenkreis und dem Kirchlichen EnergieWerk gemeinsam initiierte Klimatag, der am 7. März 2026 in Güstrow stattfinden wird, kommunikativ begleitet (unter anderem entstand das Plakatmotiv und die visuelle Idee).

Es gab im Berichtszeitraum mehrere Workshops für Kirchengemeinden zu „IT und digitalem Arbeiten“, insbesondere mit Fokus auf die Kirchenkreis-IT, das Intranet, die ELKM-Cloud und den Nutzen von ChurchTools. Außerdem stand im Berichtszeitraum das Erarbeiten und Vorbereiten von Kommunikationsmaßnahmen rund um das neue IT-Konzept (2026-2030) für die Kirchengemeinden im Fokus. Hierzu hat es Anfang 2026 erste Workshops gegeben. Weitere Workshop-Angebote befassen sich mit dem Thema Informationssicherheit. Sie dienen dazu, alle Personen, die Zugriff auf die Kirchenkreis-IT haben, für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten zu sensibilisieren und sollen so auch dazu beitragen, das Risiko von Angriffen auf die Kirchenkreis-IT sowie auf die Daten von Kirchenkreis und Kirchengemeinden zu minimieren. Die Teilnahme an dieserart Schulungen soll – wie ja bereits die Online-Datenschutzschulung – möglichst verpflichtend sein. Hierzu wird es in 2026 weitere Angebote, sowohl in Präsenz als auch als digitales Format, geben.

Marco Weber



## 3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

### 3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

#### 3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und den beteiligten Fachbereichsleitern an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich. Insbesondere der Finanzausschuss tagt regelmäßig und ist in enger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Fachbereichsleiter der Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises. Außerdem unterstützt die Geschäftsstelle der Kirchenkreissynode die synodalen Ausschüsse.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der III. Kirchenkreissynode vorbereitet, nachbereitet sowie deren Verlauf begleitet. Die Frühjahrs- und die Herbsttagung wurden im Gemeindesaal der Domgemeinde Güstrow durchgeführt. Die Wahlsynode für die Wahl einer Pröpstin bzw. eines Propstes für die Propstei Wismar fand im Juli in der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow statt.

#### 3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

Der Kirchenkreisrat hat in dreizehn Sitzungen zahlreiche Beschlüsse gefasst, die von der Verwaltungsleiterin und den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen aus der Kirchenkreisverwaltung eingebracht wurden. Die Sitzungen des Kirchenkreisrates fanden überwiegend im Haus der Kirche, aber auch in der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow statt. Im April gab es eine gemeinsame Beratung des Kirchenkreisrates mit dem Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in Weitenhagen.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2025 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

Im gemeinsamen Beirat für das Haus der Kirche Güstrow und die Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.



### 3.1.3 Die Pröpstinnen und Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

Propst Antonioli (bis zum 30. Juni 2025) und Pröpstin Schümann (ab 1. Juli 2025) nahmen die Verbindung zur Verwaltung, insbesondere mit regelmäßiger Teilnahme an den Leitungsberatungen der Kirchenkreisverwaltung wahr.

Um einen guten Austausch zwischen den Propsteien und der Verwaltung des Kirchenkreises Mecklenburg auf Sekretariatebene herzustellen, organisiert die Assistentin der Verwaltungsleitung seit Dezember 2024 regelmäßige Netzwerktreffen mit den Sekretärinnen der Propsteien Wismar, Rostock, Neustrelitz und Parchim. Das Verwaltungsgebäude in Güstrow ist ein geeigneter Ort für diese Treffen.

Ziele sind die strukturierte Weitergabe verwaltungsrelevanter Informationen in die Propsteien sowie der fachliche Austausch und die Abstimmung gemeinsamer Arbeitsprozesse. Aktuelle Themen aus der Arbeit der Sekretariate werden regelmäßig behandelt. Anliegen und Fragestellungen aus der Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung werden aufgenommen und bearbeitet.

Dabei bringen die Sekretärinnen ihre Fragestellungen und Anliegen aus der Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung ein. In diesem Rahmen werden bestehende Kontakte gestärkt sowie Kommunikations- und Informationswege abgestimmt und weiterentwickelt.

Schwerpunkte der bisherigen Treffen waren

- die Abstimmung und Optimierung gemeinsamer Arbeitsabläufe
- der Status/ Umgang mit X-Rechnungen
- die Nutzung von Funktions-E-Mail-Adressen
- die inhaltliche und CI-Vereinheitlichung von Anschreiben
- Inhalte und Nutzung des ELKM-Intranets als gemeinsames Arbeitsinstrument
- Dokumentenanpassungen und Entwicklungen auf aktuelle Standards
- Klärung von Fragen zu Reisekostenabrechnungen und zur Nutzung der entsprechenden Formulare sowie Schulung im KIDAT Programm; hierzu wurden ergänzend separate Zoom-Meetings mit der Personalverwaltung und den Sekretärinnen durchgeführt

Informations-, IT- und Datensicherheit sind nächste Themen sowie ein wertvoller Umgang mit Drucksachen zur Weitergabe an Mitarbeiter\*innen in den Kirchengemeinden.



## 3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin aufgrund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenz- und Gemeinnützigkeitsregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die Prüfung durch die Kirchenkreisverwaltung, ob eine Zusammenlegung bzw. Zulegung einzelner Stiftungen mit anderen Stiftungen möglich sind, wird im Gespräch mit dem Landeskirchenamt weiterverfolgt. Durch neuere Änderungen von Stiftungsgesetzen auf Bundesebene wurden die Möglichkeiten für Stiftungszulegungen bzw. -zusammenlegungen grundsätzlich vereinfacht. Auch die Stiftungsaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern befürwortet solche Veränderungen.

## 3.3. Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens).

Bilanzsumme 2023	15.766.710,76 Euro
Bilanzsumme 2024	15.431.049,23 Euro
Bilanzergebnis 2023	42.392,39 Euro
Bilanzergebnis 2024	100.779,61 Euro



---

### 3.4 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

- 340 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,
- 210 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten,
- Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 62 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen, wovon 206 Friedhöfe betroffen waren,
- Anordnung von 22 Einheitssiegeln für Kirchengemeinden,
- 4 Beschlüsse über neue Siegel der Kirchengemeinden,
- 16 Genehmigungen von Beschlüssen zum Führen des Kirchengemeindesiegels für örtliche Kirchen in der Kirchengemeinde,
- 45 Architektenverträge.

---

### 3.5 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung, z.B. der Gemeindeberaterinnen und -berater, geht.

Die Verwaltungsleiterin arbeitet mit in der AG „Anstellung auf Kirchenkreisebene“ und wirkte bei der Durchführung von digitalen Workshops zum Thema „Rechtsformen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden“ mit sowie im Format „Online Sprechstunde“, was jeweils in Zusammenwirken mit dem Zentrum Kirchlicher Dienste organisiert wurde.

---

### 3.6 Einführungstage für Pastorinnen und Pastoren im Probendienst

An zwei Einführungs- und Studientagen im Januar und September 2025 haben Pastorinnen und Pastoren im Probendienst die Strukturen der Kirchenkreisverwaltung kennengelernt. Begrüßt wurden Pastorin Felicitas Borchert aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz und



Pastor Malte Parlow aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt-Glewe sowie Pastor Jacob Kühn aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rostock Luther-St. Andreas und Pastorin Annemarie Hasenpusch aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Sülze.

Dazu gehören die wichtigsten Fachbereiche, die in der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Verwaltung eine Rolle spielen. Außerdem war es die Gelegenheit, sich direkt mit den Fachbereichsleitungen sowie weiteren Ansprechpersonen auszutauschen.

Eine „kleine Kirchenrechtskunde“ mit einer Einführung in die grundlegenden kirchenrechtlichen Zusammenhänge sowie den mecklenburgischen Besonderheiten, die für das Leiten einer Gemeinde relevant sind, schloss sich entweder am Nachmittag oder in einem digitalen Treffen mit etwas zeitlichem Abstand zu dem Tag vor Ort im Verwaltungsgebäude in Güstrow an.

---

### **3.7 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche**

Die Verwaltungsleiterin oder in Vertretung die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung nahmen an den Beratungen der AG Verwaltungsleitungen der Nordkirche teil. Die Verwaltungsleiterin wirkte mit beratender Stimme in der Koordinierungskommission im Sprengel Mecklenburg und Pommern mit.

Der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung arbeitet in dem Versicherungsbeirat beim Landeskirchenamt mit.

Der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof hat intensiv an der Erarbeitung einer Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltungen der Kirchenkreise gegenüber der AG Klimaschutz der Nordkirche mitgewirkt.

Die Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche und arbeitete in der Planungsgruppe Friedhof der Kirchenleitung mit.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.



## 4. Perspektiven für die Arbeit in der Kirchenkreisverwaltung

### 4.1 Ausblick

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung und Automatisierung der Datenverarbeitung wird uns auch im laufenden Jahr beschäftigen und wenn es technisch gut gelingt, Arbeitszeit einsparen. Diese Arbeitszeit brauchen wir dringend, um analoge Prozesse zu analysieren, zu verstehen und digital neu zu gestalten. Mit den Erfahrungen aus dem Rückblick sind wir darauf vorbereitet, dass wir Geduld brauchen, Enttäuschungen erleben und langsamer vorankommen als erwünscht. So müssen wir das laufende Jahr auch dazu nutzen, um Rückstände aufzuholen in der Finanzverwaltung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises und um den Datenfluss aus verschiedenen Fachbereichen zur Finanzverwaltung zu verbessern.

Priorität hat auch die Unterstützung der Kirchengemeinderäte bei der Umsetzung von energetischen Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen im Sinne des Klimaschutzgesetzes und Klimaschutzplanes des Kirchenkreises. Sämtliche Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, die der Erfüllung des kirchlichen Auftrages dienen, müssen auch dem Klimaschutz gerecht werden. Um die Kosten finanzieren zu können, bedarf die Erzielung von Einnahmen aus kirchlichem Vermögen besonderer Aufmerksamkeit und Entschlossenheit.

Die Reduzierung des Gebäudebestandes durch Verkauf von Pfarrhäusern und die Fusion von Kirchengemeinden führen auch dazu, dass der Kirchenkreis das Schriftgut aus vielen Kirchengemeindearchiven übernehmen müsste. Der seit Jahren bestehende und bekannte akute Platzmangel im Kirchenkreisarchiv nötigt die Leitungsgremien des Kirchenkreises zu Entscheidungen, wo und ab wann das Archivgut fachgerecht gelagert und der Nutzung zugänglich gemacht werden kann. Grundlagen für die Entscheidung werden wir vorlegen.

In der Dienstgemeinschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Neubrandenburg, Güstrow und Schwerin mit Tatkraft und Fachwissen, mit Freude an sinnerfüllender Arbeit in einer christlichen Gemeinschaft werden wir wie bisher zusammenarbeiten. Aus dieser Perspektive gehen wir die Herausforderungen an und tragen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages bei.

Elke Stoepker